

Allgemeine Produktinformationen zu Hilfsmitteln für die Lichtbehandlung (ISO 04 09 xx)

ÜBERSICHT

- 1. Allgemeine Informationen zu Hilfsmitteln für die Lichtbehandlung**
- 2. UVA-Lampen (ISO 04 09 03)**
- 3. Selektive Ultraviolette Phototherapie-(SUP)- und Ultraviolett B-(UVB)-Lampen (ISO 04 09 06)**
- 4. Rechtlicher Hintergrund / Finanzierung**
- 5. Suche nach Hilfsmitteln in der REHADAT Hilfsmittel-Datenbank**
- 6. Links zu weiterführenden Informationen im Informationssystem REHADAT**

1. Allgemeine Informationen zu Hilfsmitteln für die Lichtbehandlung

1.1. Beschreibung und Anwendungsbereiche

Ultraviolettes Licht (UV-Licht) lässt sich bei zahlreichen Krankheiten, in der Regel Hautkrankheiten (z.B. Neurodermitis, Schuppenflechte), therapeutisch einsetzen. Bei der Lichttherapie (Phototherapie) werden verschiedene Wellenlängen des Lichts genutzt.

Bei der PUVA-Therapie (Psolaren-UVA-Therapie) und der UVA-Pur-Therapie wird das langwellige UVA-Licht verwendet. Da bei der PUVA-Therapie das lichtsensibilisierende Medikament Psolaren verwendet wird, bezeichnet man diese Therapieform auch als Photochemotherapie.

Bei der Selektiven UV-Therapie (SUP) wird der Grenzbereich zwischen UVA und UVB genutzt. Die kurzwelligen UVB-Strahlen dringen nur in die obere Hornschicht (Epidermis) ein.

1.2. Unterscheidung

ISO 04 09 03 **UVA-Lampen:** UVA-Lampen erzeugen Licht mit einem Emissionsspektrum von 315 bis 400 Nanometer. Es wird in der Lichttherapie hauptsächlich eingesetzt, um Hautkrankheiten zu therapieren.

ISO 04 09 06 **Selektive Ultraviolette Phototherapie-(SUP)- und Ultraviolet B-(UVB)-Lampen:** Selektive Ultraviolette Phototherapie-(SUP)- und Ultraviolet B-(UVB)-Lampen erzeugen Licht mit einem Emissionsspektrum von 280 bis 315 Nanometer. Es wird in der Lichttherapie hauptsächlich eingesetzt, um Hautkrankheiten zu therapieren.

Es gibt Ganzkörper- sowie Teilkörperbestrahlungsgeräte in unterschiedlichen Ausstattungen, z.B. als Kabine, Schirm oder kleinere Teilkörperbestrahlungsgeräte für die Bestrahlung von Händen und/oder Füßen.

Meist sind die Geräte nicht nur mit einer Lampenart, sondern mit UVA-, UVB- oder gemischter Lampenbestückung erhältlich.

1.3. Wirkweise und Risiken

Wie wirkt die Lichttherapie?

UV-Strahlen regen den Körper dazu an, Vitamin D zu bilden. Das Vitamin D sorgt dafür, dass Kalzium (ein wichtiges Mineral für den Aufbau von Knochen und Zähnen) aus der Nahrung aufgenommen werden kann.

Die UV-Therapie macht sich die entzündungshemmende Wirkung des UV-Lichtes zunutze. Der Juckreiz wird gehemmt. Außerdem wird das Immunsystem stimuliert. Bei Schuppenflechte wird die übersteigerte Bildung von Hautzellen vermindert.

Welche Risiken sind zu beachten?

Die UV-Therapie sollte nur auf Anweisung des Arztes vorgenommen und auch überwacht werden, da die hochdosierte UV-Strahlung neben einer heilenden Wirkung auch Risiken birgt.

Nicht geeignet ist die Therapie für Patienten, die an einer UV-Überempfindlichkeit leiden. Während der Therapie sollten keine Medikamente eingenommen werden, die die Haut lichtempfindlich machen.

Insbesondere bei der UVA-Strahlung sollte darauf geachtet werden, dass das Hautkrebsrisiko steigt. Tiefere Hautschichten können sich verändern und der Hautalterungsprozess wird beschleunigt.

Bei der Photochemotherapie (PUVA) sollten regelmäßig das Blut sowie die Leber- und Nierenfunktion überprüft werden. Zusätzlich sollten auch die Augen kontrolliert werden, da der Verdacht besteht, dass das Medikament Psolarene, das bei der PUVA-Therapie eingesetzt wird, eine Linsentrübung bewirken kann. Weitere mögliche Nebenwirkungen sind Verbrennungen, Pigmentflecken, Nagelablösung, Magenunverträglichkeit und Übelkeit.

2. UVA-Lampen (ISO 04 09 03)

2.1. Produktart

UVA-Lampen erzeugen Licht mit einem Emissionsspektrum von 315 bis 400 Nanometer. Man bezeichnet UVA-Licht auch als „langwelliges Licht“. Es dringt bis in das tieferliegende Bindegewebe vor. In der Lichttherapie wird es mittels Fluoreszenzröhren oder Quarzlampen erzeugt und in Ganzkörpertherapiesystemen und Teilbestrahlungsgeräten eingesetzt.

2.2. Einsatzbereich

In Kliniken, Arztpraxen oder im Heimbereich werden UVA-Lampen in der Lichttherapie zur Bestrahlung von Haut, die aufgrund von Krankheit geschädigt ist, eingesetzt. Mit UVA-Strahlen wird hauptsächlich bei Neurodermitis und Mastozytose therapiert. In Kombination mit einem Lichtsensibilisator (Psolarene), mit dem die Haut vor der eigentlichen Behandlung lichtempfindlicher gemacht wird, bezeichnet man die Therapie als PUVA-Therapie.

Diese Form der Lichttherapie wird angewandt bei schwerer Schuppenflechte, Knötchenflechte, Sonnenallergie und T-Zell-Lymphom.

Es ist auch eine kombinierte Anwendung mit UVB-Strahlen möglich. Diese wird ebenfalls bei Neurodermitis, Juckreiz und Sonnenallergie eingesetzt.

2.3. Technische Beschreibung

Reflektoreinheit

Es gibt Geräte zur Ganzkörper- sowie zur Teilkörperbestrahlung. Ganzkörpergeräte werden vor allem im Profibereich (Arztpraxen, Kliniken) in Form von Kabinen

eingesetzt. Es gibt aber auch einfachere Geräte in Form eines Standgerätes oder Bestrahlungsschirms, die für den Heimbereich konzipiert sind.

Neben Schirm oder Kabine können die Reflektoreinheiten auch an einem Stativ angebracht sein und von senkrecht in waagerechte Position schwenkbar sein. Somit sind sie über eine Liege fahrbar. Für eine Behandlung im Liegen gibt es allerdings auch Bestrahlungsliegen ähnlich einer Sonnenbank.

Teilkörpergeräte sind meist auf die Körperteile Gesicht, Hände, Füße ausgerichtet. Dies sind eine Art von Kästen mit UV-Röhren, die mit einem Aufstellbügel oder anderweitigem Gestell versehen oder an einem Stativ angebracht sein können. Es gibt Bestrahlungsgeräte, bei denen eine gleichzeitige Bestrahlung von Händen und Füßen möglich ist.

Bei einigen Ganzkörpergeräten besteht die Möglichkeit, zwecks Teilbestrahlung nur eine bestimmte Lampengruppe auszuwählen.

Der Therapiestab ist dazu gedacht, Kopfhaut, kleinere oder schwer zugängliche Hautareale zu bestrahlen.

Steuerung

Die Eingabe erfolgt in der Regel über Zeit oder Dosis in Joule sowie über Therapiestufen. Die professionellen Geräte haben meist eine menügeführte Bedienung bzw. werden vom PC aus gesteuert und überwacht.

Sicherheit

Um die Sicherheit des Patienten bei der Behandlung zu gewährleisten, verfügen die meisten Geräte über eine Dosislimitierung, das heißt, eine vorprogrammierte Obergrenze verhindert eine Überdosierung.

UV-Sensoren können Intensitätswerte kontrollieren und steuern. Somit kann auch automatisch eine Korrektur eventueller Leistungsschwankungen erfolgen.

Weitere Sicherheitsausstattungen sind die Sicherheitsabschaltung sowie ein zuschaltbarer Code, der bei einigen Modellen vor unbefugtem Benutzen schützt.

Hinweis

Meist sind die Geräte mit UVA-, UVB- oder gemischter Lampenbestückung erhältlich.

UVA-Lampen können in REHADAT über die ISO-Nummer **ISO 04 09 03** gesucht werden!

3. Selektive Ultraviolette Phototherapie-(SUP)- und Ultraviolet B-(UVB)-Lampen (ISO 04 09 06)

3.1. Produktart

Selektive Ultraviolette Phototherapie-(SUP)- und Ultraviolet B-(UVB)-Lampen erzeugen Licht mit einem Emissionsspektrum von 280 bis 315 Nanometer. Man bezeichnet UVA-Licht auch als „kurzwelliges Licht“. Es dringt nur in die obere Hornschicht, die Epidermis ein. In der Lichttherapie wird es mittels

Fluoreszenzröhren oder Quarzlampen erzeugt und in Ganzkörpertherapiesystemen und Teilbestrahlungsgeräten eingesetzt.

3.2. Einsatzbereich

In Kliniken, Arztpraxen oder im Heimbereich werden SUP- oder UVB-Lampen in der Lichttherapie zur Bestrahlung von Haut, die aufgrund von Krankheit geschädigt ist, eingesetzt. Mit UVB-Strahlen werden hauptsächlich Schuppenflechte, Neurodermitis und Juckreiz therapiert, außerdem werden sie zur vorbeugenden Behandlung einer UV-Überempfindlichkeit („Sonnenallergie“) eingesetzt.

Es ist auch eine kombinierte Anwendung mit UVA-Strahlen möglich. Diese wird ebenfalls bei Neurodermitis, Juckreiz und Sonnenallergie eingesetzt.

3.3. Technische Beschreibung

Reflektoreinheit

Es gibt Geräte zur Ganzkörper- sowie zur Teilkörperbestrahlung. Ganzkörpergeräte werden vor allem im Profibereich (Arztpraxen, Kliniken) in Form von Kabinen eingesetzt. Es gibt aber auch einfachere Geräte in Form eines Standgerätes oder Bestrahlungsschirms, die für den Heimbereich konzipiert sind.

Neben Schirm oder Kabine können die Reflektoreinheiten auch an einem Stativ angebracht sein und von senkrecht in waagerechte Position schwenkbar sein. Somit sind sie über eine Liege fahrbar. Für eine Behandlung im Liegen gibt es allerdings auch Bestrahlungsliegen, die optisch einer Sonnenbank ähneln.

Teilkörpergeräte sind meist auf die Körperteile Gesicht, Hände, Füße ausgerichtet. Dies sind eine Art von Kästen mit UV-Röhren, die mit einem Aufstellbügel oder anderweitigem Gestell versehen oder an einem Stativ angebracht sein können. Es gibt Bestrahlungsgeräte, bei denen eine gleichzeitige Bestrahlung von Händen und Füßen möglich ist.

Bei einigen Ganzkörpergeräten besteht die Möglichkeit, zwecks Teilbestrahlung nur eine bestimmte Lampengruppe auszuwählen.

Der Therapiestab ist dazu gedacht, Kopfhaut, kleinere oder schwer zugängliche Hautareale zu bestrahlen.

Steuerung

Die Eingabe erfolgt in der Regel über Zeit oder Dosis in Joule sowie über Therapiestufen. Die professionellen Geräte haben meist eine menügeführte Bedienung bzw. werden vom PC aus gesteuert und überwacht.

Sicherheit

Um die Sicherheit des Patienten bei der Behandlung zu gewährleisten, verfügen die meisten Geräte über eine Dosislimitierung, das heißt, eine vorprogrammierte Obergrenze verhindert eine Überdosierung.

UV-Sensoren können Intensitätswerte kontrollieren und steuern. Somit kann auch automatisch eine Korrektur eventueller Leistungsschwankungen erfolgen.

Weitere Sicherheitsausstattungen sind die Sicherheitsabschaltung sowie ein zuschaltbarer Code, der bei einigen Modellen vor unbefugtem Benutzen schützt.

Hinweis

Meist sind die Geräte mit UVA-, UVB- oder gemischter Lampenbestückung erhältlich.

Selektive Ultraviolette Phototherapie-(SUP)- und Ultraviolett B-(UVB)-Lampen können in REHADAT über die ISO-Nummer **ISO 04 09 06** gesucht werden!

4. Rechtlicher Hintergrund / Finanzierung

4.1. Leistungsrechtlicher Hintergrund

Gemäß **§ 33 SGB V** haben Versicherte „Anspruch auf die Versorgung mit

- Hörhilfen
- Körperersatzstücken
- orthopädischen und
- anderen Hilfsmitteln“

zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung, „die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen oder nach § 34 Abs. 4 ausgeschlossen sind.“

Vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Spitzenverband) wird ein Hilfsmittelverzeichnis erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Darin sind Produkte gelistet, die von den Gesetzlichen Krankenkassen prinzipiell als Hilfsmittel anerkannt sind. Eine Listung eines Hilfsmittels im GKV-Hilfsmittelverzeichnis bedeutet nicht automatisch eine Kostenübernahme des Produktes durch die Krankenkasse. Die Gesetzlichen Krankenkassen behalten sich vor, die Notwendigkeit der Verordnungen zu prüfen.

Andererseits ist eine Ablehnung der Kostenübernahme für ein verordnetes Hilfsmittels durch die Krankenkasse nicht einzig mit der Begründung, das Produkt sei nicht im GKV-Hilfsmittelverzeichnis gelistet, zulässig.

Für die Abwicklung der Hilfsmittelversorgung ist es wichtig, dass der Arzt das verordnete Hilfsmittel möglichst genau bezeichnet, d.h. bis zur siebten Stelle der Positionsnummer im GKV-Hilfsmittelverzeichnis (HMV-Nummer). Auch die Angabe der gesamten Positionsnummer des Hilfsmittels ist möglich.

Verfügt ein Hilfsmittel nicht über eine HMV-Nummer, ist es umso wichtiger, der Verordnung eine detaillierte Begründung darüber beizulegen, warum gerade dieses bestimmte Hilfsmittel benötigt wird.

GKV-Versicherte zahlen nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei der Versorgung mit einem Hilfsmittel eine Zuzahlung von 10% des Abgabepreises (mind. 5 Euro, max. 10 Euro) oder die Differenz zwischen tatsächlichem Preis und dem vertraglich vereinbarten Preis zwischen Krankenkasse und Leistungserbringer. Die Krankenkassen können den Versicherten auch leihweise Hilfsmittel überlassen.

4.2. Hilfsmittel zur Lichtbehandlung im GKV-Hilfsmittelverzeichnis

UVA- und Selektive Ultraviolette Phototherapie-(SUP)- und Ultraviolett B-(UVB)-Lampen sind im Hilfsmittelverzeichnis (GKV) zu finden unter der Produktgruppe

06. Bestrahlungsgeräte

06.30. Haut

Für die Beantragung einer Kostenübernahme für ein UV-Heimtherapiegerät bei der Krankenkasse benötigt man eine fachärztliche Verordnung, die neben einer ausführlichen Diagnose eine konkrete Geräteempfehlung enthält. Wichtig ist die Erwähnung der empfohlenen Lampenbestückung in Abhängigkeit des Spektrums.

5. Suche nach Hilfsmitteln in der REHADAT Hilfsmittel-Datenbank

In der REHADAT Hilfsmittel-Datenbank sind Informationen über fast alle in Deutschland erhältlichen technischen Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung zu finden. Es erfolgt eine Zuordnung aller Hilfsmittel zu der internationalen **ISO 9999 - Klassifikation** mit dem Titel „Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung“. Anhand dieser Klassifikation wird den Nutzern von REHADAT eine Marktübersicht über die in Deutschland erhältlichen Hilfsmittel geboten, unabhängig davon, ob die Produkte eine Positionsnummer im Hilfsmittelverzeichnis der GKV haben oder nicht. Neben ausführlichen Informationen zu den Produkten mit Merkmalen, Besonderheiten, technischen Daten und Preisinformationen erfolgt eine Angabe darüber, ob das Produkt eine Positionsnummer im GKV-Hilfsmittelverzeichnis hat. Über die Positionsnummern besteht eine direkte Verlinkung mit dem Hilfsmittelverzeichnis der Gesetzlichen Krankenversicherung bei REHADAT.

Lichttherapiegeräte können in REHADAT über die folgende ISO-Nummer gesucht werden:

1. Ebene: **ISO 04** = Hilfsmittel für die persönliche medizinische Behandlung
2. Ebene: **ISO 04 09** = Hilfsmittel für die Lichtbehandlung
3. Ebene: **ISO 04 09 03** = Ultraviolett-A (UVA)-Lampen
ISO 04 09 06 = Selektive Ultraviolette Phototherapie-(SUP)- und Ultraviolett B-(UVB)-Lampen
ISO 04 09 09 = Schutzbrillen für die Lichttherapie

Über die Verlinkung der ISO-Nummern gelangen Sie direkt in den entsprechenden Produktbereich in der REHADAT-Hilfsmittel-Datenbank.

Neben der Suche über die ISO-Klassifikation ist eine Suche über Suchbegriffe/Schlagworte möglich, z.B.

6. Links zu weiterführenden Informationen im Informationssystem REHADAT

Datenbank Hilfsmittel:

Alle Hilfsmittel zur Lichtbehandlung

Datenbank Recht:

Rechtsprechung zu Lichttherapiegeräten

Datenbank Adressen:

Hersteller/Vertreiber von Hilfsmitteln zur Lichtbehandlung